

Gemeinde Götting

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting am Dienstag, den 09.12.2014;
Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Götting

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Finnern, Karl-Heinz

wählbare Bürgerin

Majert, Martina

Meyn, Anke

Meyn, Elke

Prolingheuer, Antje

ab TOP 2

Runde, Lisa

ab TOP 2

Sommer, Gabriele

ab TOP 2

wählbarer Bürger

Andresen, Sönke

Burmester, Otto

Hägemann, Lars Benjamin

Helmke, Thomas

Knuth, Axel

Maaß, Eckhard

Ab TOP 2

Majert, Felix

Prolingheuer, Lorenz

Runde, Lars

ab TOP 2

Sommer, Jens

Ab TOP 2

Reich, Marianne

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Niederschrift vom 15.04.2014
- 4) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Jahr 2014
- 5) Haushaltssatzung und -plan 2015
- 6) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013
- 7) Bestätigung der Wahl des Wehrführers
- 8) Ernennung des Wehrführers
- 9) Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers
- 10) Ernennung des stellvertretenden Wehrführers
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Gemeindeversammlung Götting. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind. Einwendungen gegen Form und Frist werden nicht erhoben.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Bericht des Bürgermeisters**

Über folgende Themen wird gesprochen :

Am 17.01.2015 soll eine Begehung der Gemeindeflächen stattfinden, da die Pachtverträge neu geschlossen werden sollen.

In Besenthal findet am 11.2.2015 eine Zusammenkunft mit der Polizei Ratzeburg statt. Hierbei geht es um die vermehrten Einbrüche (besonders nach Öffnung der Autobahnabfahrt Gudow). Gäste sind willkommen.

Angesprochen wird noch die Streuobstwiese, hier müssen die Äste ausgeschnitten werden.

Ferner wird angefragt, ob man nicht eine neue Vorfahrtsregelung für die Dorfstraße vornehmen könnte. Dieses bedarf der Klärung mit dem Kreis.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift vom 15.04.2014**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindeversammlung Götting vom 15.04.2014 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Jahr 2014

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaussatzung für das Haushaltsjahr 2014 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Göttingen erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt. Erhebliche Mehraufwendungen sind nicht entstanden. Es kam lediglich zu kleineren Anpassungsbeträgen im Bereich der Ausgaben (zwischen 200,00 und 400,00 €), so wurde zum Beispiel der Ansatz der Fahrzeughaltung im Bereich Feuerwehr von 500,00 € auf 900,00 € korrigiert.

Zu Minderausgaben kam es bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Feuerwehrgerätehauses (-2.200,00 €), den Gastschulbeiträgen Grundschulen (-3000,00 €) und der Straßenunterhaltung (-4.500,00 €). Die Maßnahme der Bauunterhaltung wurde größtenteils ins nächste Jahr verschoben, so dass auch hier der Ausgabeansatz gemindert werden konnte. (-4.000,00 €) Dieser wird in 2015 neu veranschlagt.

Im Einnahmehbereich kommt dem Verwaltungshaushalt eine Stromkostenerstattung im Bereich Feuerwehrgerätehaus (+1.500,00 €), der Zuschuss des Kreises zur Straßensanierung (+23.900,00 €), sowie Gewerbesteuerzahlungen (+8.900,00 €) zugute.

Insgesamt kann nun dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 15.500,00 € zugeführt werden.

Im Vermögenshaushalt wurden keine neuen Investitionen oder Einnahmen eingestellt, so dass der allgemeinen Rücklage nun ein Betrag in Höhe von 8.700,00 € zugeführt werden kann (vormals Entnahme in Höhe von 36.200,-- €)

Beschluss

Die Gemeindeversammlung Göttingen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) Haushaltssatzung und -plan 2015

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015

der Gemeinde Göttin weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes einen Betrag 101.100,00 €, im Vermögenshaushalt jeweils 18.300,00 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung nicht ausgewiesen und sind auch im Plan nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 220 v.H., in der Grundsteuer A, 240 in der Grundsteuer B und mit 300 v.H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Bei dem vorliegenden Entwurf des Haushaltes wurde sich bei der Ansatzgestaltung an den Vorjahresansätzen orientiert.

Die Maßnahme der Baumunterhaltung die in 2014 nur teilweise durchgeführt wurde, wurde mit 4.000,00 € in den Haushalt 2015 verschoben.

Bei den Einnahmeansätzen der allgemeinen Finanzwirtschaft ergaben sich nur geringfügige Änderungen gegenüber den Ansätzen von 2014 (Grundst.A 2.700,00 €,

Grundsteuer B 5.400,00 €, Gewerbesteuer 6.300,00 €, Anteil Einkommenssteuer 37.600,00 €, Schlüsselzuweisungen 3.800,00 €, Ausgleichsleistungen nach § 31 FAG 3.500,00 €)

Besondere Veranschlagungen im Vermögenshaushalt ergeben sich nicht. Der allgemeinen Rücklage kann ein Betrag von 11.500,00 € zugeführt werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung Göttin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat unter dem Vorsitz von Herrn Lars-Benjamin Hägemann und im Beisein von Herrn Eckhard Maaß am 09. Mai 2014 im Bürgerhaus in Büchen die Prüfung der Jahresrechnung vorgenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung Göttin beschließt die Jahresrechnung 2013. Die Einnahmen und Ausgaben werden im Verwaltungshaushalt mit 111.671,50 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 40.703,70 € festgestellt. Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 551,87 €, Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Haushaltsüberschreitungen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Bestätigung der Wahl des Wehrführers

Herr Jens Sommer wurde während der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Götting am 17.09.2014 zum Gemeindeführer für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Diese Wahl muss nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes für das Land Schleswig-Holstein durch Beschluss der Gemeindeversammlung Götting bestätigt werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bestätigt die am 17.09.2014 durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Götting erfolgte Wahl von Herrn Jens Sommer zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Götting.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Ernennung des Wehrführers

Der Bürgermeister verliest die Ernennungsurkunde und überreicht diese an Herrn Jens Sommer..

Er wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Götting ernannt..

Nach der Ernennung leistet Herr Sommer seinen Dienst.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers

Herr Lorenz Prolingheuer wurde während der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Götting am 30.10.2014 zum stellvertretenden Gemeindeführer für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Diese Wahl muss nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes für das Land Schleswig-Holstein durch Beschluss der Gemeindeversammlung Götting bestätigt werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bestätigt die am 30.10.2014 durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Götting erfolgte Wahl von Herrn Lorenz Prolingheuer zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Götting.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Ernennung des stellvertretenden Wehrführers

Der Bürgermeister verliest die Ernennungsurkunde und überreicht diese an Herrn Lorenz Prolingheuer.

Er wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Götting ernannt.

Nach der Ernennung leistet Herr Prolingheuer seinen Dienst.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Zum TOP Verschiedenes wurde angeregt, die Eichdaten auf den Wasseruhren zu überprüfen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
Vorsitzender

.....
Marianne Reich
Schriftführung